



# Amtsblatt Rietberg

**Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg**

<b>Nr. 1/2015</b>	<b>24.01.2015</b>	<b>21. Jahrgang</b>
INHALT		Seite
1/2015	Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Anlage „Mühlenstraße“ im Stadtteil Rietberg	2
2/2015	Satzung vom 18.12.2014 über die Abweichung von den im § 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Rietberg (Straßenbaubeitragsatzung) vom 24.09.1985 festgelegten Anteilen der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand nach § 3 Abs. 7 der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Rietberg	2
3/2015	Anmeldetermine Gesamtschule und Gymnasium	3
4/2015	5. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 29.01.2015, 18:00 Uhr <u>hier</u> : Einladung und Tagesordnung	3

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: [Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de](mailto:Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de)

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg ([www.rietberg.de](http://www.rietberg.de)) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden**

**1/2015**

**Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 KAG für die Anlage „Mühlenstraße“ im Stadtteil Rietberg**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 11.12.2014 festgestellt, dass die Maßnahme

„Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Fahrbahn, der Beleuchtungsanlagen und der Entwässerungsanlagen in der Mühlenstraße im Stadtteil Rietberg“

abgeschlossen ist.

Die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der erschlossenen Grundstücke werden in Kürze zur Zahlung von Straßenbaubeiträgen herangezogen.

Rietberg, den 18.12.2014

( S u n d e r )  
Bürgermeister

**2/2015**

**Satzung vom 18.12.2014 über die Abweichung von den im § 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Rietberg (Straßenbaubeitragsatzung) vom 24.09.1985 festgelegten Anteilen der Stadt und der Beitragspflichtigen am Aufwand nach § 3 Abs. 7 der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Rietberg**

Aufgrund des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 3 Abs. 7 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Rietberg vom 24.09.1985 in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Rietberg in seiner Sitzung am 11.12.2014 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

Für die Anlage „Mühlenstraße“ wird abweichend von § 3 Abs. 3 der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Rietberg der Anteil der Beitragspflichtigen an dem Aufwand für die Herstellung, Erweiterung und Verbesserung der Fahrbahn, der Beleuchtungsanlagen und der Entwässerungsanlagen auf **20 v.H.** festgesetzt, da der wirtschaftliche Vorteil der Anlieger an den beitragsfähigen Maßnahmen diesen Prozentsatz nicht übersteigt und daher die in der Satzung festgelegten Anteile nicht zutreffen.

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung der Stadt Rietberg wird hiermit gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV NRW Seite 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung und der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW Seite 513/SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Dabei weise ich auf die Rechtsfolgen und die Frist nach § 7 Abs. 6 GO hin:

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rietberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rietberg, den 18.12.2014

( S u n d e r )  
Bürgermeister

### 3/2015

#### Anmeldetermine Gesamtschule und Gymnasium

Die Stadtverwaltung gibt hiermit die Termine zur Anmeldung Rietberger Schülerinnen und Schüler zur Gesamtschule Rietberg und zum Gymnasium Nepomucenum Rietberg bekannt. Die Anmeldungen zur Gesamtschule werden im Sekretariat der Gesamtschule, Teichweg 24, entgegengenommen. Die Anmeldungen zum Gymnasium Nepomucenum Rietberg erfolgen im Sekretariat des Gymnasiums, Torfweg 65 (Verwaltungs- und Erprobungsstufenzentrum). Zur Anmeldung sind das Familienbuch oder die Geburtsurkunde, das letzte Zeugnis sowie der von der Grundschule ausgestellte Anmeldeschein mit der Übergangsempfehlung mitzubringen. Im Übrigen ist es Wunsch der Schulen, dass die Schüler/innen zur Anmeldung mitgebracht werden.

Folgende Anmeldetermine werden angeboten:

Mittwoch, 18.02.2015:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag, 19.02.2015:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, 20.02.2015:	9.00 Uhr – 13.00 Uhr
Montag, 23.02.2015:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag, 24.02.2015:	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Beim Gymnasium werden an diesen Tagen auch Anmeldungen für die gymnasiale Oberstufe entgegen genommen.

### 4/2015

#### 5. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 29.01.2015, 18:00 Uhr

##### hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 29.01.2015 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

#### I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen
2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
4. Nachbesetzung im Umwelt- und Klimaausschuss  
hier: Bestellung eines neuen Mitglieds in den Umwelt- und Klimaausschuss
5. Finanzangelegenheiten
  - 5.1 Entwicklung der aktuellen Finanzsituation 2014 sowie Antrag zur Erstattung regelmäßiger Finanzzwischenberichte

---

6. Sanierung der Erschließungsanlagen "Im Holtkamp" und "Kolpingstraße" im Stadtteil Neuenkirchen  
Kostenspaltung

7. Sachstandsbericht des Wirtschaftsförderers

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

2. Finanzangelegenheiten

3. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen

4. Vergaben

5. Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Telekom Deutschland GmbH zur Förderung des  
Breitbandausbaus in den Ortsteilen Bokel, Druffel und Westerwiehe der Stadt Rietberg

6. Versetzung eines Beamten in den Ruhestand mit Ablauf des 31.01.2015

Andreas Sunder  
Bürgermeister